



Union Yacht Club Neusiedlersee
Clubanlage Seegelände 4
7100 Neusiedl am See
Postanschrift Postfach 209 | 1011 Wien | uycns.at

Beitragsordnung

Stand: gilt ab 23.9.2018

Mitgliedsbeitrag

A-Mitglieder ¹
B-Mitglieder ²
J-Mitglieder
K-Mitglieder ⁴

Aufnahme

€ 4.970,-
€ 2.485,-
kein Beitrag ³
kein Beitrag

laufend

€ 625,-
€ 312,50
€ 80,-
kein Beitrag

Gästegebühr

Tageskarte
Wochenkarte
Vereinsjahr

Erwachsene

€ 21,-
€ 83,-
€ 625,-

Jugendliche

€ 10,-
€ 42,-
€ 312,50

Landliegegebühr

Für Dickschiffe (Sommersaison)

Im 1. Jahr € 21,-
Im 2. Jahr € 42,-

wöchentlich

Saison

€ 260,-
€ 520,-

Im 3. Jahr: wird die Landliegefläche nicht bis spätestens zum Ansegeln freigemacht, ist der Club berechtigt, das Boot auf Kosten des Eigners vom Clubgelände zu entfernen, einzulagern und Kosten i.H.v. mindestens der 2. Saison zuzüglich der Transport- und Lagerkosten zu verrechnen.

Abstellkoje

Kostenbeitrag

klein

€ 42,-

groß

€ 83,-

Krangebühr

(Rein + Raus – Verrechnung im Nachhinein lt. Kranliste)

€ 52,-

Wasserliegegebühr (Verrechnung im Nachhinein)

€ 100,- pro Liegeplatz

Clubschlüssel (Kaution einmalig)

€ 50,-

Trainingsbeitrag (für Nichtmitglieder)

€ 20,- pro Einheit

Boote

(pauschalierter Kostenersatz für Mitglieder)

Optimist, Zoom8, Hobie Dragoon, 29er

Saison

€ 200,-

Für Anfragen zur Bootsbenützung steht Ihnen der Beirat Jugendboote Thomas Dohnal (boote@uycns.at) oder Beirat Jugend Constantin Marsano (jugend@uycns.at) gerne zur Verfügung!

Bei Rückfragen zur Beitragsordnung steht Ihnen der Finanzreferent Harald Krünes (finanz@uycns.at) gerne zur Verfügung!

¹ A-Mitglieder in Ausbildung (Studium) erhalten gegen Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe 50 % Ermäßigung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Zur Vorschreibung gelangt aus verwaltungstechnischen Gründen immer der volle Betrag. Die Reduktion wird erst nach Vorlage des Nachweises (Schul-, Inskriptionsbestätigung, Bestätigung der Familienbeihilfe) gebucht.

² B-Mitglieder können nur Ehepartner oder lebensgemeinschaftlich verbundene Personen von A-Mitgliedern sein.

³ Ein Aufnahmebeitrag fällt mit Vollendung des 18. Lebensjahres (Übergang zur A-Mitgliedschaft) an, wenn der Eintritt als J-Mitglied erst nach Vollendung des 15. LJ erfolgte in Höhe von 20 %, nach dem 16. LJ in Höhe von 30 % und nach dem 17. LJ in Höhe von 50 %.

⁴ Kinder vor dem vollendeten 6. Lebensjahr sind von den Eltern anzumelden, wenn sie den Club mitbenützen.